

Betreff:

**Antrag auf Förderung einer An- und Umbaumaßnahme am Kinderhaus St. Anna
hier: Erweiterung Kindercafe und Mitarbeiter-Arbeitsraum**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	10.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	12.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	24.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Förderung einer An- und Umbaumaßnahme am Kinderhaus St. Anna wird zugestimmt.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 86.600 € gewährt.

Die Aufwendungen sind im Haushalt für 2020 einzuplanen.

Begründung

Die St. Anna Stiftung, als Betreiberin der Kindertagesstätte „Kinderhaus St. Anna“, hat mit Schreiben vom 06.05.2019 die Förderung einer An- und Umbaumaßnahme am Kinderhaus St. Anna beantragt.

Von der St. Anna Stiftung ist geplant das Kindercafé und den Mitarbeiter-Arbeitsraum (Personalraum) zu erweitern.

Das Kinderhaus beherbergt inzwischen zwei Regelgruppen, zwei Integrationsgruppen, eine Krippengruppe und zwei heilpädagogische Gruppen. Eine zweite Krippengruppe befindet sich im Frühförderhaus der St. Anna Stiftung.

Durch Gruppenerweiterung und durch gesetzliche Regelungen hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden kontinuierlich erhöht.

Inzwischen sind in der Einrichtung 31 pädagogische Mitarbeitende beschäftigt.

Außerdem haben sich durch die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten auch die Teilnahme der Kinder am Mittagstisch erhöht.

Die Räumlichkeiten (Kindercafé) für die Bereitstellung von Frühstück und Mittagessen sind zu klein geworden.

Das Kindercafé nimmt im pädagogischen Konzept eine zentrale Bedeutung ein.

Den Kindern werden kommunikative und alltagspraktische Fähigkeiten neben dem Hinführen zu einer gesundheitlichen Ernährung vermittelt. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel in der Esskultur in den Familien bedarf es hier einer besonderen Förderung.

Der Besprechungs- und Vor-/Nachbearbeitungsraum für die Mitarbeitenden ist im Obergeschoss gelegen und durch die Dachschräge nur zu einem Drittel der Fläche nutzbar. Ursprünglich war der Raum auf 5 Gruppen und 13 Mitarbeitende ausgerichtet.

Geplant ist nun, den Mitarbeiter-Arbeitsraum im Obergeschoss baulich zu erweitern.

Dafür soll das Dachgeschoss so ausgebaut werden, dass die Dachschräge entfällt und die gesamten 45 qm genutzt werden können.

Beim Kindercafé ist ein eingeschossiger Anbau um etwa 20,5 qm nach vorne Richtung Eschweg vorgesehen. Im Rahmen des An- und Umbaus soll auch die Einbauküche, die nicht mehr den hygienischen und praktischen Anforderungen entspricht ersetzt werden.

Die **Kosten** setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des An- und Umbaus einschließlich Nebenkosten	95.750,00 € (Brutto)
Kosten der Erneuerung der Einbauküche	12.500,00 € (Netto)
Gesamtkosten laut Antrag	108.250,00 €

Finanzierung

Das Kindercafé wird bis auf wenige Ausnahmen durch die beiden Heilpädagogischen Gruppen nicht in Anspruch genommen.

Der Mitarbeiter-Arbeitsraum wird auch von den 5 Mitarbeitenden des heilpädagogischen Bereiches genutzt.

Die beiden heilpädagogischen Gruppen fallen nicht in die kommunale Zuständigkeit der Stadt Dinklage, daher werden die Kosten des An- und Umbaus und der Erneuerung der Küche im Umfang von 20 % von der St. Anna Stiftung getragen.

Finanzierungsplan

Gesamtkosten	108.250,00 €
Anteil St. Anna Stiftung (20%)	21.650,00 €
Zuschuss der Stadt Dinklage	86.600,00 €

Die geplanten Maßnahmen sollen möglichst im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden.

Dem Antrag liegt eine Stellungnahme zur räumlichen Situation der Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH (BAAP) vom 21.06.2019, sowie Technische Regeln für Arbeitsstätten (Pausen- und Bereitschaftsräume bei (siehe Anlagen)). Weitere Informationen im Internet: UK NRW „Die Sichere Kindertageseinrichtung“ (108 Seiten).

Fazit aus der Stellungnahme der BAAP:

Aufgrund des erheblichen Wachstums der Kindertagesstätte Kinderhaus St. Anna entsprechen sowohl der Pausen-, Besprechungs- und Mitarbeiterraum als auch die Räume für Kindercafé und Küche nicht mehr den Anforderungen.

Die Verwaltung hält die zutreffenden An- und Umbaumaßnahmen für notwendig, um den Betrieb der Kindertagesstätte, unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen und Vorschriften, auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Anlagen